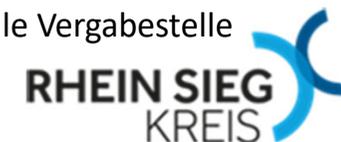




Bieterleitfaden

Tipps und Hinweise für die Abgabe elektronischer Angebote

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle



**Sehr geehrte/r Bewerber/in,
sehr geehrte/r Bieter/in,**

für Öffentliche Auftraggeber ist bei Europaweiten Vergabeverfahren eine vollständige elektronische Vergabe – und somit auch die Angebotsabgabe – Pflicht. Dies gilt auch für Vergabeverfahren von Liefer- und Dienstleistungen ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € netto.

Diese Präsentation soll Ihnen bei der Abgabe elektronischer Angebote helfen.

1. Bietertool

Die Abgabe elektronischer Angebote erfolgt über den Vergabemarktplatz Rheinland www.vmp-rheinland.de. Hierfür verwenden Sie bitte **ausschließlich** das von dort kostenlos bereitgestellte Modul „Bietertool“.

Die passende Installationsdatei für das von Ihnen genutzte Betriebssystem (Windows, Linus oder Mac) finden Sie auf dem Vergabemarktplatz Rheinland in jedem Ihrer Projekte in der Rubrik „Angebote“. Die Installation ist in der Regel nur einmal erforderlich.

2. Projektdatei

Die Projektdatei für das jeweilige Vergabeverfahren finden Sie auf dem Vergabemarktplatz Rheinland ebenfalls in der Rubrik „Angebote“.

Laden Sie die Projektdatei herunter und öffnen diese. Das Bietertool startet automatisch. Alternativ können Sie auch direkt das Bietertool starten und wählen die heruntergeladene Datei im Bietertool aus.

3. Dokumente zum Angebot

In der Rubrik „Dokumente zum Angebot“ werden unter dem Reiter „Auszufüllende Dokumente“ die Dateien angezeigt, die von der Vergabestelle als „auszufüllen und mit dem Angebot zurückzusenden“ gekennzeichnet wurden (z.B. Angebotsformular und Leistungsverzeichnis). Solange diese Dokumente nicht geöffnet wurden, ist eine Angebotsabgabe nicht möglich.

Eigene Dokumente (z.B. Anschreiben) können Sie ebenfalls unter dem Reiter „Eigene Dokumente“ hochladen.

Alternativ können die „Dokumente zum Angebot“ auch heruntergeladen und ausgefüllt unter „Eigene Dokumente“ hochgeladen werden.

4. Angebotsabgabe

In der Rubrik „Abgabe“ ist für jede Form der Angebotsabgabe (postalisch, Textform, Fortgeschrittene oder Qualifizierte Signatur) ein entsprechender Reiter hinterlegt. Erläuterungen zu den elektronischen Signaturen finden Sie auf der nächsten Seite.

Bei jedem Reiter ist angegeben, ob die Angebotsabgabe in dieser Form zugelassen ist oder nicht. Bei elektronischer Angebotsabgabe starten Sie bitte - nach Auswahl der entsprechenden Signatur - den Abgabeassistenten und folgen den entsprechenden Anweisungen.

Nach erfolgreicher Angebotsabgabe erhalten Sie eine entsprechende Bestätigung. Die „Zusammenfassung der Abgabe“ ist zu öffnen und an geeigneter Stelle abzuspeichern.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Sie jederzeit ein bereits abgegebenes Angebot zurück ziehen und durch ein neues ersetzen.

5. Signaturen

Elektronische Angebote können mit folgenden Signaturen eingereicht werden:

- Signatur in Textform
Der Absender muss eindeutig identifizierbar sein. Es genügen Angaben zum Unternehmen (Kontaktinformationen) sowie Vor- und Nachname des „Signierenden“.
- Fortgeschrittene elektronische Signatur
Die entsprechende Signatur können Sie bei verschiedenen Anbietern (z.B. Allgeier IT Solutions) erwerben.
- Qualifizierte elektronische Signatur
Diese Signatur funktioniert im Prinzip wie die der fortgeschrittenen Signatur. Wesentlicher Unterschied: Ihre Signatur befindet sich auf einer entsprechenden Signaturkarte, die in Kombination mit einem Kartenlesegerät zu benutzen ist, welches Sie an Ihren Computer anschließen. Signaturkarten können Sie bei verschiedenen Trustcentern erwerben (z. B. TeleSec), Kartenlesegeräte finden Sie im Handel.

Was Sie auf keinen Fall tun dürfen:

Sofern eine elektronische Angebotsabgabe aufgrund technischer Probleme des Vergabemarktplatzes Rheinland nicht möglich ist, reichen Sie dieses bitte **nicht** per Email oder über die Bieterkommunikation des Vergabemarktplatzes ein. Solche Angebote müssen von der Wertung ausgeschlossen werden, da sie nicht verschlüsselt eingegangen sind.

In diesen Fällen kontaktieren Sie bitte die Zentrale Vergabestelle, die ggf. die Angebotsfrist verlängern wird. Dies gilt nicht für technische Probleme, die im Machtbereich des Bieters liegen (z.B. fehlende Updates am eigenen Rechner).

Ausnahme sind natürlich solche Vergabeverfahren, bei denen ausdrücklich eine Angebotsabgabe per Email oder Fax zugelassen ist.

Zu guter Letzt:

Ausführliche Informationen zum Vergabemarktplatz und zur Elektronischen Angebotsabgabe finden Sie unter

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115002>

Die Zentrale Vergabestelle

- beantwortet gerne Ihre Fragen:

Frau Boss	Tel.: 02241/ 13-2498
Frau Grimiaux	Tel.: 02241/ 13-2937
Frau Kilian	Tel.: 02241/ 13-2284
Frau Lattmann	Tel.: 02241/ 13-2292
Frau Simon-Tsoutsouris	Tel.: 02241/ 13-2108
Frau Stöhr	Tel.: 02241/ 13-2987

E-Mail: zvs@rhein-sieg-kreis.de

Fax: 02241 / 13 – 3165

- erreichen Sie postalisch:
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg